

# Bayerische Ehrenamtskarte – Anmeldung auf Vergabe



Antragsart:  Erstantrag  Verlängerungsantrag

Ehrenamtskarte:  blau  gold

## 1. Angaben zur Person der/des Ehrenamtlichen

Name, Vorname		Geburtsdatum	
Straße, Haus-Nr.		PLZ, Ort	
Telefon (tagsüber)		Email	

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten zum Zweck der Antragsprüfung, Herstellung der Ehrenamtskarte, Zusendung von Informationen rund um das Thema „Ehrenamtskarte“ verarbeitet und ggf. (ausschließlich Name und Vorname) an die mit dem Druck der Karte beauftragte Druckerei weitergeleitet werden. Ich bin hiermit darüber informiert, dass zu meiner Information Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Erstellung und der Nutzung der Bayerischen Ehrenamtskarte auf Seite 2 dieses Antragsformblattes aufgedruckt sind.  ja  nein

Die Teilnahmebedingungen zur „Bayerische Ehrenamtskarte“ (siehe Seite 2) wurden vom Empfänger (Ehrenamtlichen) zur Kenntnis genommen.  ja  nein

## 2. Einsatzgebiete der ehrenamtlichen Arbeit

Bitte kreuzen Sie den Bereich oder die Bereiche an, in denen die Arbeitsschwerpunkte der/des Freiwilligen liegen oder ergänzen Sie ggf.:

- |                                     |   |   |                                  |
|-------------------------------------|---|---|----------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Sport      | <input type="checkbox"/> Soziales / Jugend / Senioren | <input type="checkbox"/> Katastrophenschutz | <input type="checkbox"/> Bildung |
| <input type="checkbox"/> Gesundheit | <input type="checkbox"/> Feuerwehr/Rettungsdienst     | <input type="checkbox"/> Kirche             | <input type="checkbox"/> Umwelt  |
| <input type="checkbox"/> Freizeit   | <input type="checkbox"/> Tierschutz                   | <input type="checkbox"/> Kultur             |                                  |

andere Bereiche: \_\_\_\_\_

Funktionsbeschreibung: \_\_\_\_\_

Wird für diese ehrenamtliche Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung gewährt, die über Auslagenersatz oder Erstattung der Kosten hinaus geht?  ja  nein

## 3. Zeitlicher Einsatz der ehrenamtlichen Arbeit

Bitte geben Sie den durchschnittlichen Zeitaufwand und die Dauer des Engagements an:

Ich arbeite durchschnittlich \_\_\_\_\_ Stunden pro Woche seit \_\_\_\_\_  
(Anzahl/Stunden) (Monat/Jahr)

Ich bin damit einverstanden, dass die Daten zur Organisation zur Bearbeitung des vorliegenden Antrags auf eine Ehrenamtskarte von der Stadt Bamberg gespeichert werden. Datenschutzhinweise auf Seite 2 gelten auch für die bestätigende Organisation.

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift des Ehrenamtlichen \_\_\_\_\_

## 4. Bestätigung der Organisation / Verein in der der / die Ehrenamtliche tätig ist:

Name Organisation/Verein	Straße, Haus-Nr.	PLZ, Ort
Verantwortliche Kontaktperson: Herr/Frau	Telefon (tagsüber)	Email

I \_\_\_\_\_  
Ort, Datum \_\_\_\_\_ Stempel der Organisation und Unterschrift der verantwortlichen Kontaktperson bzw. Vertretungsberechtigten \_\_\_\_\_

Bitte senden an:

Stadt Bamberg  
Referat für Personal, Sicherheit,  
Recht und Ordnung  
Anja Klüser-Macioschek  
Maximiliansplatz 3  
96052 Bamberg

### Voraussetzungen zum Erhalt einer **blauen Ehrenamtskarte** sind:

- Sie sind seit mindestens zwei Jahren freiwillig durchschnittlich fünf Stunden pro Woche oder bei Projektarbeiten mindestens 250 Stunden jährlich engagiert oder
  - Inhaber/in einer Juleica (Jugendleitercard) oder
  - aktiv in der Freiwilligen Feuerwehr mit abgeschlossener Truppmannausbildung bzw. mit mindestens abgeschlossenem Basis-Modul der Modulare Truppausbildung (MTA), oder
  - Einsatzkraft im Katastrophenschutz / im Rettungsdienst mit abgeschlossener Grundausbildung tätig oder
  - Sie leisten als Reservist regelmäßig aktiven Wehrdienst in der Bundeswehr, indem Sie entweder in den vergangenen zwei Kalenderjahren insgesamt mindestens 40 Tage Reservisten-Dienstleistung erbracht haben oder in den vergangenen zwei Kalenderjahren ständiger Angehöriger eines Bezirks- oder Kreisverbandkommandos waren, oder
  - einen Freiwilligendienst ableisten in einem Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ), einem Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ) oder einem Bundesfreiwilligendienst (BFD).
  - Sie sind wohnhaft in der Stadt Bamberg
  - Sie erhalten keine Aufwandsentschädigung, die über den Auslagenersatz hinausgeht
- Die Ehrenamtskarte wird nur in Verbindung mit der Vorlage eines gültigen Personalausweises/Reisepasses akzeptiert. Sie gilt für 3 Jahre, das Ablaufdatum ist auf der Karte ersichtlich. Nach Ende der Gültigkeitsdauer ist die blaue Ehrenamtskarte neu zu beantragen, eine automatische Verlängerung erfolgt nicht.

### Voraussetzungen zum Erhalt einer **goldenen Ehrenamtskarte** sind:

- Sie sind Inhaber/in des Ehrenzeichens des Ministerpräsidenten, oder
  - Feuerwehrdienstleistende(r), Einsatzkraft im Rettungsdienst / in sonstigen Einheiten des Katastrophenschutzes, die eine Dienstzeitauszeichnung nach dem Feuerwehr- und Hilfsorganisationen-Ehrenzeichengesetz (FwHOEzG) haben, oder
  - Reservist, der seit mindestens 25 Jahren regelmäßig aktiven Wehrdienst in der Bundeswehr leistet, indem Sie in dieser Zeit entweder insgesamt mindestens 500 Tage Reservisten-Dienstleistung erbracht haben oder in dieser Zeit ständiger Angehöriger eines Bezirks- oder Kreisverbandkommandos waren, oder
  - Ehrenamtliche(r), der/die seit mindestens 25 Jahren mindestens 5 Stunden pro Woche oder 250 Stunden pro Jahr ehrenamtlich tätig ist und
  - Sie sind wohnhaft in der Stadt Bamberg
- Die Ehrenamtskarte wird nur in Verbindung mit der Vorlage eines gültigen Personalausweises/Reisepasses akzeptiert. Die goldene Ehrenamtskarte hat eine unbegrenzte Gültigkeit.

# Teilnahmebedingungen Bayerische Ehrenamtskarte


nachfolgend „Ehrenamtskarte“ genannt



Stadt Bamberg  
Maximiliansplatz 3  
96047 Bamberg  
Telefon: 0951/87-1137  
Telefax: 0951/87-1924  
E-Mail: ehrenamtskarte@stadt.bamberg.de

nachfolgend „Stadt Bamberg“ genannt

## 1. Rechte und Pflichten der Ehrenamtskarteninhaber

- 1.1. Die Stadt Bamberg ist Herausgeber der „Ehrenamtskarte“, gegen deren Vorlage dem Karteninhaber von den Akzeptanzstellen ein Preisvorteil (Barrabatt oder Zugabe) gewährt wird. Durch Antragsstellung auf Erwerb der „Ehrenamtskarte“ erklärt der Karteninhaber sein Einverständnis mit den nachfolgenden Teilnahmebedingungen.
- 1.2. Die „Ehrenamtskarte“ erlangt ihre Gültigkeit durch das  Logo auf der Karte.
- 1.3. Befinden sich weitere Logos mit Mehrwert und/oder Funktionen auf der Karte wie zum Beispiel „bwm“, EBA, etc., so gelten immer die unter der jeweiligen Internetseite veröffentlichten, bzw. gültigen Teilnahmebedingungen.
- 1.4. Karteninhaber kann jede natürliche Person werden, die das 16. Lebensjahr vollendet hat. Die Ehrenamtskarte ist nicht übertragbar.
- 1.5. Die Beantragung der „Ehrenamtskarte“ ist kostenlos. Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch.

## 2. Der Gültigkeitszeitraum der „Ehrenamtskarte“ ist auf der Karte angegeben.

- 2.1. Eine Übersicht über die aktuellen Akzeptanzstellen der „Ehrenamtskarte“ wird im Internet unter [www.ehrenamtskarte.bayern.de](http://www.ehrenamtskarte.bayern.de) veröffentlicht. Diese Informationen geben die inhaltlichen Mitteilungen der Akzeptanzstellen bzw. die vertraglich zwischen den Akzeptanzstellen und der Stadt Bamberg vereinbarten Leistungen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wieder. Die Stadt Bamberg übernimmt für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Mitteilungen der Akzeptanzstellen keine Haftung. Änderungen und Irrtümer bleiben vorbehalten. Es gilt der jeweilige Stand (Verzeichnis der Akzeptanzstellen) am Tage der Kartenausgabe bzw. Veröffentlichung. Dieser kann sich jederzeit ändern.
- 2.2. Der kostenlose Ersatz einer verlorenen „Ehrenamtskarte“ ist ausgeschlossen.
- 2.3. Die Verwendung der „Ehrenamtskarte“ erfolgt unter Benutzung eines amtlich gültigen Ausweises (Personalausweis, Reisepass, Führerschein).

## 3. Rechtsverhältnis zwischen Kunden und Akzeptanzstellen

- 3.1. Die Akzeptanzstellen gewähren dem Karteninhaber einen Rabatt bzw. eine Zugabe im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und Möglichkeiten, dessen/deren Höhe und Art zwischen den Akzeptanzstellen und der Stadt Bamberg vertraglich und zeitlich begrenzt vereinbart wird. Dies gilt nicht im Rahmen besonderer Verkaufsveranstaltungen und Sonderaktionen von Akzeptanzstellen.
- 3.2. Der Einsatz der „Ehrenamtskarte“ betrifft ausschließlich das Rechtsverhältnis zwischen dem Karteninhaber und den Akzeptanzstellen. Die Stadt Bamberg haftet nicht für die Gewährleistung bei Mängeln der verkauften Sachen und Rechte.
- 3.3. In Missbrauchsfällen durch den Karteninhaber sind die Stadt Bamberg und die Akzeptanzstellen bzw. ihre Mitarbeiter berechtigt, die Ehrenamtskarte einzuziehen. In diesem Fall erfolgt keine Erstattung.

## 4. Kündigung

- 4.1. Der Stadt Bamberg steht in Missbrauchsfällen durch den Karteninhaber ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Ein Anspruch auf Erstattung von Auslagen oder auf Ersatzleistungen ist in diesen Fällen ausgeschlossen.
- 4.2. Die Stadt Bamberg behält sich das Recht vor, die „Ehrenamtskarte“ unter Einhaltung einer angemessenen Frist, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes auch ohne Einhaltung einer solchen Frist, unter angemessener Wahrung der Belange der Karteninhaber einzustellen.

## 5. Haftung

- 5.1. Eine Haftung der Stadt Bamberg für nicht gewährte Rabatte und/oder Zugaben ist ausgeschlossen.
- 5.2. Die Stadt Bamberg haftet nur für Schäden, die von ihren Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Im Übrigen ist jede Haftung ausgeschlossen. Die Höhe der Haftung ist auf die bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schäden begrenzt.
- 5.3. Der Inhaber haftet für die missbräuchliche Verwendung der „Ehrenamtskarte“. Fälschungen oder missbräuchlicher Gebrauch der „Ehrenamtskarte“ werden zivil- und strafrechtlich verfolgt.

## 6. Datenschutz

### Verantwortlich für die Datenerhebung:

Bayer. Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS), Ref. III3, Winzerstraße 9, 80797 München; E-Mail: [Referat\\_III3@stmas.bayern.de](mailto:Referat_III3@stmas.bayern.de), Tel. 089/1261-01 in Zusammenarbeit mit der Stadt Bamberg

### Kontaktdaten:

Datenschutzbeauftragte\*r StMAS (E-Mail: [datenschutz@stmas.bayern.de](mailto:datenschutz@stmas.bayern.de))

Datenschutzbeauftragte\*r Stadt Bamberg (E-Mail: [datenschutz@stadt.bamberg.de](mailto:datenschutz@stadt.bamberg.de))

### Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden erhoben, zur

- Prüfung, ob dem Antragsteller / Ehrenamtlichen eine Ehrenamtskarte und ggf. welche (blau oder gold) die Voraussetzungen vorliegen
- Herstellung einer Ehrenamtskarte durch Druck vor Ort oder durch den Auftragsdatenverarbeiter NOVO GmbH
- Zusendung von Informationen, Veranstaltungen und Aktionen (z.B. Verlosungen) auf postalischem und elektronischem Wege (z.B. Newsletter) im unmittelbaren und weitergehenden Zusammenhang mit der Ehrenamtskarte, die ausschließlich Ehrenamtskarteninhabern vorbehalten sind.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 UAbs.1 Buchst. a), e) und f) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verarbeitet.

### Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Ihre personenbezogenen Daten werden evtl. weitergegeben an: Die Fa. NOVO GmbH zum Druck/Personalisierung der Ehrenamtskarte (Name, Vorname, Art der Karte).

### Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Die Daten bleiben bei der Stadt Bamberg zu o.g. Zwecken bis zu 6 Monate nach Ablauf der Kartengültigkeit bzw. bei unbegrenzter Kartengültigkeit auf Antrag gespeichert und werden dann gelöscht. Soweit Sie eine frühere Löschung oder Einschränkung der Nutzung Ihrer Daten wünschen, werden die Daten sofort gelöscht bzw. die Nutzung auf das vom Ehrenamtlichen gewünschte Maß beschränkt.

### Betroffenenrechte:

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Art. 15 DSGVO: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten.
- Art. 16 DSGVO: Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu.
- Art. 17, 18 und 21 DSGVO: Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen, sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.
- Art. 20 DSGVO: Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

### Widerrufrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Bamberg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

## 7. Rechtswahl und Gerichtsstand

- 7.1 Soweit der Karteninhaber Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Bamberg ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten mit der Einschränkung, dass der Stadt Bamberg das Recht vorbehalten ist, den Karteninhaber auch an jedem anderen gesetzlich zulässigen Gerichtsstand zu verlagern.
- 7.2 Alle Urheberrechte bleiben vorbehalten. Für alle Rechtsbeziehungen, die sich aus diesen Teilnahmebedingungen für die Parteien ergeben, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

## 8. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen zur Teilnahme an der „Ehrenamtskarte“ der Stadt Bamberg unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist - soweit rechtlich möglich - durch eine solche zu ersetzen, die dem am nächsten kommt, was dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen zur Teilnahme an der „Ehrenamtskarte“ der Stadt Bamberg entspricht.